**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 18=38 (1872)

**Heft:** 18

Artikel: Ideen über eine zweckmässige und Nutzen bringende Anordnung von

Feld-Manövern

Autor: J.v.S.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94639

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bestimmung über Centralisation bes Unterrichts ist eine notowendige Folge der Centralisation bes ganzen Militärwesens. Der Gedanke besselben war schon in die frühere Bundesverfassung aufgenommen. Lemma 7 des Artikels 21 berselben sagt nämlich: "Die Centralisation des Militär unterrichts kann nöthigenfalls durch die Bundesgesetzgebung weiter entwickelt werden." Es ist sehr zu bedauern, daß dieses nicht wirklich schon früher geschehen ist. Es würde dieses vortheilhaft für die Ausbildung der Infanterietruppen gewesen sein und dürste wesentlich dazu beigetragen haben, die Vortheile ter Centralissation des Militärwesens darzulegen.

Durch Lemma 3 bes Artifels 20 werden bie einsgelnen Wehrpflichtigen ber Kosten für Uniformirung und Bekleibung entlastet, was und nicht mehr als billig erscheint und was wir, wie jeder Wehrmann, mit Genugthuung bemerken.

Die weitern Sate bes Artifele 20 lauten:

"Das Kriegsmaterial ber Kantone in bemjenigen Bestanbe, welcher nach ben bisherigen Gesetzen vorgeschrieben ist, geht an ben Bund über."

Immerhin bleibt bas Berfügungsrecht ber Kantone nach Maßgabe von Art. 19, Lemma 3, vorbehalten.

Der Bund ift berechtigt, bie Waffenplate und die zu militärischen Zweden bienenden Gebäude, welche in den Kantonen vorhansben sind, zur Benutung oder als Gigensthum zu übernehmen. Die nähern Bedinsgungen der Uebernahme werden burch die Bundesgesetzgebung geregelt.

Die Ausführung bes Militärgefetes in ben Rantonen geschieht burch bie Ran= tonsbehörben in ben burch bie Bunbes= gesetzebung festgesetten Grenzen."

Was biefe lettere Bestimmung foll, ift uns nicht flar. Diefelbe scheint uns im Wiberspruch mit bem angenommenen Grundsatz ber Centralisation bes Mi=litarwesens.

Artifel 21 ift unverandert beibehalten worben.

Bu bedauern ift, baß bie Berhaltniffe ber Leitung bes heeres fur Frieden und Krieg nicht burch eine besondere Berfassungsbestimmung geregelt wurden. Die Wichtigkeit bes Gegenstandes burfte bieses gerechtfertigt haben.

Faffen wir nun das Resultat unserer Betrachetungen furz zusammen, so kommen wir zu dem Schluß, daß die Militarartikel vom rein militarischen Standpunkt aus fich nicht wohl angreifen laffen, vom politischen ift dieses eine andere Sache. Doch mit Politik haben wir uns glucklicher Beise nicht zu beschäftigen.

Die Reorganisation unserer Armee auf der festge=
stellten Grundlage wird voraussichtlich manches Opfer
verlangen, doch diesen können wir uns auf keinen
Kall entziehen. Die Instruktionszeit muß jedenfalls
verlängert werden, wenn die Truppen nach den An=
forderungen der Gegenwart kriegstüchtig herange=
bildet werden sollen. Für die Ausbildung der Offi=
ziere muß weit mehr als bisher geschehen. Dieses

Alles wird schwere sinanzielle Opfer erfordern. Wir können diesen (auch wenn unser Militarwesen nicht centralisirt wird) nicht entgehen. Wir haben Pflichsten nicht nur gegen uns, sondern auch gegen die Nachbarstaaten. Wenn wir nicht im Stande sind, nöthigenfalls mit dem Schwert unsere Grenzen zu vertheidigen, dann wird es bald keine freie Schweiz mehr geben.

Es fragt fich baber, ift die Freiheit und Unabshängigkeit unseres Baterlandes, ift unsere Nationalsehre ber Opfer werth, welche uns ihre Aufrechtershaltung auferlegt? Die Antwort wird, wie wir hoffen, nicht zweifelhaft sein.

Es ist unsere volle Ueberzeugung: wenn wir in ernsten Zeiten unsere heiligsten Guter erhalten ober wenn wir, falls ber Sieg nicht möglich, unserer grosen Geschichte würdig fallen wollen, so muß manche, ja es müssen sicht viele Verbisserungen in unserem Militärwesen statisinden. Dazu bietet die Centralisation ben Weg. Allerdings ist mit der Centralisation des Militärwesens noch lange nicht Alles gethan; doch ist die Möglichkeit zur Kräftigung unseres Wehrmesens gegeben, die bei dem jetigen System ausgeschlossen ist.

Ideen über eine zweckmäßige und Auțen bringende Anordnung von Seld-Manövern.

(Shluß.)

Ein Beifpiel, welches aber keinesmegs ben An= fpruch auf Muftergultigkeit machen will, burfte am leichteften bie praktische Anwendung obiger Ibeen zeigen. —

Angenommen ce seien 8 Bataillone Infanterie, 1 Schütentataillon, 3 Batterien und 1½ Escabron zu einer Felbübung zusammengezogen. — Zu ben vorbereitenden Uebungen werden die in 2 Brigaden getheilten Truppen in die Gegend von Lière und Guarnens instradirt. Am 6. September sollen die Uebungen gegen einander beginnen und zu dem Ende gibt der Kommandirende am Morgen des 5. die Generalidee aus.

## Beneralibee.

Gine bei Aubonne sich fonzentrirende Armec-Division hat in Erfahrung gebracht, daß der Feind in
mehreren Rolonnen über den Jura im Bordringen
begriffen ist. Ihre in der Gegend von Ballens aufgestellte Avantgarde, das Sübkorps, in der Stärke
von 4 Infanterie=Bataillonen, 1 Schützen=Bataillon,
2 Batterien und 1 Escadron, erhält den Befehl,
bem Feinde sogleich entgegenzugehen, um unter möglichter Erschwerung seines Bormarsches Genaueres
über seine Stärke und Absicht in Erfahrung zu
bringen.

Der Feind, welcher in 2 Kolonnen über ben Jura vordringt, ift mit seiner linken Kolonne bereits nach La Sarraz gelangt. Er sucht nun vor Allem seine Berbindung mit ber rechten Kolonne zu bewerkstelligen und poussirt zu bem Ende seine Avantgarde, bas Nordkorps, in der Stärke von 4 Bataillonen, 1 Batterie und 1/2 Escadron bis gegen L'Isle vor.

de bataille, welche fie einsenben:

1. Für das Nordforps. 2. Für das Sübforps. Avantgarbe: Avantgarbe :

1/2 Escabron,

1 Gecabron,

1. Bataillon.

1 Schütenbataillon,

8 Cm. Batterie Nr. 11.

Groe:

Gros:

3. Bataill., 2. Bataill., 4. Bataill.,

6. Bataill., 5. Bataill., 8. Bataill., 7. Bataill.,

8 Cm. Batterie Dr. 10. 10 Cm. Batterie Rr. 9. Um Rachmittag erhalten die beiben Brigabiers bie nachstehenden Spezialbefehle.

## Spezialbefehle.

1. Fur bas Subforps: Das bei Mollens unb Au=Mounob fiehende Subforpe bricht um 71/2 Uhr Morgens auf; fein Angriffsobjett ift L'Isle und bas Debouché ber Jura-Strafe. Der Feind ift energisch anzugreifen, um ihn jur Entwicklung feiner Rrafte ju zwingen. Der Rudjug bes Rorps geht über Au=Mounob auf Ballens. Falls ber Feind bran= gen follte, ift ein gunftiger Terrain=Abichnitt gur fraftigen Bertheidigung zu benuten, wenn nicht an= bere Berhaltniffe fogar einen Angriff begunftigen.

2. Für das Nordforps: Das bei Guainens ftebende Nordforps bricht um 63/4 Uhr Morgens auf. Bei L'Iele angefommen, werben bie erforberlichen Magregeln gur Sicherung bes Debouche ber erwar= teten rechten Rolonne getroffen und die Berbindung mit berselben aufgesucht. Sollte wider Erwarten ein überlegener Angriff bes Beinbes bie Stellung bei L'Isle unhaltbar machen, so geht ber Rudzug auf Buarnene. - (Diefer lette Sat fonnte auch fehlen und erft im Spezialbefehle bes folgenben Tages gegeben werben, wenn es in ber Intention bes Rommandirenden überhaupt liegt, die Uebung in bie Gegend von Coffonan zu birigiren.) — Rach erfolgtem Debouche ber rechten Rolonne marichirt biefelbe über Ittens nach Coffonan. Das Nordforps übernimmt bie Flankenbedung biefes Marfches.

Auf Grund biefer Spezialbefehle murben die Brigabiers etwa bie folgenden Dispositionen entwerfen und mit ihren furzen Motiven versehen sofort dem Rommanbirenden gur Genehmigung einfenden, um fte nicht allzuspät am Abend noch ausgeben zu können. Diefer Dienstgang wird bei Friedensübun= gen meiftens immer fo eingehalten werden tonnen, daß die Ausgabe des Brigadebefehls nicht spater, als 6 Uhr erfolgt.

1. Für bas Sübforps. Truppen = Gintheilung fur ben 6. September. Linte Rolonne: Rechte Rolonne: Oberftl. A. Oberftl. B. bas Schütenbataillon, bie Schwabron, die 8 Cm.= Batterie Rr. 11, bas Inf.=Bataillon Nr. 7, bie 10 Cm.=Batterie Rr. 9, bas Inf.=Bataillon Nr. 8.

bas Inf.=Bataillon Nr. 5, das Inf.=Bataillon Nr. 6.

Difposition für ben 6. September.

Der Feind foll in ber Richtung von La Sarraz

Die Brigabiers ordnen ihre Truppen in der ordre | Bereinigung mit einer andern, vom lac de Jour anmarichirenben, Rolonne zu bewertstelligen.

> Die Brigade rudt morgen fruh pragife 71/2 Uhr in 2 Rolonnen von ihren Sammelplagen gegen L'Bele vor, um biefe Bereinigung womöglich zu hindern.

> Die linke Rolonne, formirt nach obenftebenber Gintheilung, marschirt auf ber Strafe über Mont= richer. Die rechte Rolonne benutt bie untere Straße von Au=Mounob nach L'Jele; fie hat un= ausgesett die Berbindung mit der linken Rolonne zu unterhalten. - Die Sammelpläte für beibe Ro= lonnen find von beren Führern ben ihnen unter= ftellten Abtheilungen zu bezeichnen. Der Feind ift, wo er fich zeigt, fofort anzugreifen. Der Brigabier befindet fich bei ber Avantgarde ber linken Rolonne.

Brigabe=Quartier Ballens, N. ben 5. Sept. 6 Uhr Nachm. Oberft-Brigabier.

2. Für bas Nordforps.

Truppen = Gintheilung fur ben 6. September.

Avantgarbe: Oberftl. C.

Gros: Oberft=Brigabier M.

1/2 Gecabron,

2. Bataillon,

1. Bataillon.

bie Batterie (Rr. 10),

3. Bataillon,

4. Bataillon.

#### Difposition für ben 6. September.

- 1. Es werden sofort 1 Offizier und 8 Dragoner auf ber Strafe von Chavannes-le-Beyron und 1 Unteroffigier und 4 Dragoner auf ber Strage nach L'Isle vorgefendet. Die Führer biefer Ba= trouillen verfahren nach ber ihnen ertheilten befondern Inftruftion.
- 2. Morgen fruh um 6º/4 Uhr bricht bie Brigade aus ihrer Sammelstellung fubwestlich vor Buar= nens à cheval der Strafe nach L'Jele in obenstebender Ordnung auf, um bie Berbin= bung mit ber über ben Jura auf L'Jole an= marfchirenben rechten Rolonne zu fichern.
- Bei L'Isle angefommen hat die Avantgarbe burch Ausstellung ber nöthigen Vorposten und burch Ravallerie=Patrouillen die Sicherheit des Rorps zu übernehmen. Bom Gros ift bie Ber= bindung mit ber erwarteten Rolonne auf ber großen Strafe über ben Jura aufzusuchen.
- 4. Das Gros nimmt vorläufig nörblich von LIsle mit ber Benoge vor ber Front eine concentrirte Aufstellung hinter ber Gefechteftellung, welche einzunehmen ift, wenn ber Reind bie Bereini= gung bebroben follte.
- 5. Alle Melbungen geben an bie Tete bes Gros, wo ich mich aufhalten werbe.

Brigabe=Quartier Guarnens, M. ben 5. Sept. 6 Uhr Rachm. Oberst=Brigabier.

Bei einer berartigen Anordnung hat es ber Rom= manbirenbe in ber Sand, bas Manover babin gu birigiren, wohin er es haben will. Soll g. B. bas Subforps geworfen werben, welches, wohlverftan= ben, nicht befohlen werben barf, fo geschieht es im vorliegenden Falle baburch, bag basfelbe fruhzeitig von bem naben Anmarich bes Rorps vom Lac be auf L'Isle im Borbringen begriffen fein, um feine I Jour benachrichtigt wird. Alle berartig supponirten

Truppen burfen, wie icon erwähnt, nur nach bestimmten, ebenfalls vorher festzusezenden Grundsfäßen auftreten und allmälig in die Handlung eingreifen. Die Uebersichtlichkeit des Terrains, die Möglickeit, dasselbe durch Patrouillen mährend des Gefechts aufzuklären, wie im vorliegenden Falle, u. s. w. werden babei maßgebend sein; alle Terrains Suppositionen muffen aber entschieden fortfallen.

Rach Beenbigung ber Uebungen wird von Seiten bes Militar=Departements ein Beneral=Bericht über bie frattgehabten Belb = Manover an alle Offizier= gesellschaften ausgegeben. Derfelbe muß, außer ber Generalidee, die Spezialbefehle sowie die Dispositio= nen wortlich enthalten, und eine genaue Relation über die Ausführung nebst ben nothigen Groquis mit eingezeichneten Truppen, fowie ber jugehörigen Terrainbeschreibung geben. Die Anfertigung solcher Berichte ift eine ausgezeichnete Uebung für bie jun= gern Generalstabsoffiziere zur praktifchen Anwendung bes Erlernten, jur Aufnahme, Befdreibung und Beurtheilung von Stellungen, und fie werben nicht wenig zur militärischen Renntniß bes Landes bei= tragen. Run ift auch ber Moment gefommen, bie Manover in ihrer Anlage und Ausführung öffent= lich zu besprechen und zu fritifiren. Daburch erft werben die Uebungen bas Bemeingut aller Derer, bie bas wahre Intereffe für ben militarischen Fort= fdritt ihres Baterlandes haben; jugleich werben bie einzelnen Führer vor ungerechten Borwurfen und Rritifen geschütt. Motive, Sandlungen, und Schiede= richterspruche liegen in jedem einzelnen Kalle vor; man wird baher unterscheiben, mas beabsichtigt murbe, und wie und unter welchen Umftanben es jur Ausführung gelangte. - Der Ruten folcher Besprechungen und Beröffentlichen ift nicht boch ge= nug anzuschlagen.

Rach bem Borbilbe Preugens, welches fowohl gegenwärtig, ale vor 100 Jahren einen Theil ber vorzfiglichen taftischen Ausbildung feiner Armee und beren Führer bem unablässigen Bestreben zu banten hat, schon im Frieden fich auf die mancherlei Ueber= raschungen bes Rrieges burch eine mabrhaft friege= gemäße Anordnung ber Feldmanover vorzubereiten, durfte es bem Ernfte ber Gegenwart wohl ange= meffen erscheinen, wenn auch die Schweiz ben an= geregten Begenftand etwas naber in's Auge faßte, zumal da durch Aboption ähnlicher Prinzipien, wie bie entwickelten, ber Roftenaufwand fur bie Uebun= gen nicht erheblich vermehrt wurde. Niemand fonnte babei verlieren, wohl aber murbe unbestritten Jeber in seiner hohen ober niedrigen Sphare mehr ober weniger gewinnen. Die Ausführbarkeit bes vorge= schlagenen Systems fieht fich von ferne schwieriger an, ale fie es in ber That ift. Man icheue nur ben Berfuch nicht; bas Intereffe aller Betheiligten wird im hochften Grade gespannt, bie fegenereichen Folgen werden nicht ausbleiben, und - einmal an= genommen, wird man bas Syftem nicht wieber ver= laffen wollen. 3. v. S.

# Die italienische Armee

in ihrer Organisation, Stärke, Uniformirung, Ausrustung, Bewaffnung im Januar 1872. (Fortsetzung.)

3. Die Berwaltungeforpe.

a. Das Rriegefommiffariat enthalt:

6 Intenbanten 1. Rlaffe,

6 , 2, ,

13 Rriegetommiffare 1. Rlaffe,

29 " 2.

235 Unter = Rriegefommiffare,

jur Bersehung bes Dienstes ber Berpflegungs = unb Montirungsverwaltung sowohl bei bem Kriegemini=
sterium als bei 16 Territorial=Divisionen, beren jebe
1 Intendanten ober Ober=Kriegekommissär nebst bem
erforberlichen Gulfepersonal besitzt; mit bem Kontroll=
wesen ber Mannichaft haben sie sich nicht zu be=
fassen. Unter ihnen stehen:

Die 91 Contabeln ber Magazine, welche in 3 Hauptbirektionen: Florenz, Turin, Reapel, repartirt find, und die

180 Contabeln ber Militarfubsiftangen (Brod und Fleisch) und Fourage, beren Lieferung von ber Regierung für erstere in regie, für lettere burch Unternehmer beforgt wirb.

Uniform: Rock und hofe hellblau, Stickerei und Grababzeichen in Golb, Gabel und Felbmute, ungefähr wie die Infanterie-Offiziere.

#### 4. Die Sanitätstorps.

A. Der obere Sanitaterath: 1 Prafibent und

4 Infpettoren.

B. Die Spital=Direktoren: 8 Oberärzte,

55 Spitalarate.

Die Rorpearzte und Pferbearzte find unter ben Offigieren ber verschiedenen Rorps, bei welchen fie eingetheilt, aufgeführt.

C. Das Militar=Apotheferforps:

20 Apothefer 1. Rlaffe,

30 " 2.

30 " 3. "

D. In jeber Territorial=Divifion besteht:

eine Militärhospital=Direktion und 1 Kompagnie In= firmiere. Un ber Spite jeder biefer Direttionen fteht für bie Verwaltung ein Major ober Oberft= lieutenant (Infanterie = Offizier) mit 3 Abjubanten, welche zugleich die Rompagnie Infir= miere (in variabler Starte) fommanbiren; bie Befammtzahl beträgt 82 Offiziere, 1214 Unter= offiziere und Solbaten. Die Mannichaft biefer Rompagnie fieht in Beziehung auf Diegiplin, Administration und Tagesbienst unter bem mili= tarifchen Direftor und nur in Beziehung auf fpezielle Berrichtungen und Repartitionen in bie verschiedenen Spitaler einer Territorial=Division muß auch ber medizinische Direktor zu Rath ge= gogen werben. Rach bem neuen Befet foll ben Mergten größere Rompeteng fowohl im Frieben als im Rrieg eingeraumt werben. Sammtliche in einer Territorial=Division befindlichen Militär= hofpitaler fteben unter diefer Direktion und wers ben von berfelben mit Infirmiers verfchen.